

5.2 Maßnahmentabelle

Nr.	Karte	Befahrung	Ortsteil	Abschnitt		Empfehlungen der Radverkehrskommission	Bemerkung	Baulast	Realisierung	Priorität
				Klass.	Name					
							Erläuterung der grau hinterlegten Zeilen:			
							Maßnahme kann aus bestimmten Gründen nicht umgesetzt werden (siehe Bemerkung)			
							Maßnahme ist umgesetzt			
			Gesamtstadt			Ausweisung eines innerstädtischen Radwegweisungsnetzes	umgesetzt	Gemeinde		
1	1	-	Sechtem - Widdig	L 192		Anlage einer Unterführung		LS BNRW	I	1
2	1	-	Sechtem - Widdig		Wirtschaftsweg	Befestigung des unbefestigten Weges	Maßnahme soll im Zuge der Durchführung von Maßnahme-Nr. 1 berücksichtigt werden.	Gemeinde	m	3
3	3	3	Uedorf		Heisterbacher Straße	Markierung von "Haifischzähnen"	Haifischzähne sind nach StVO nicht anordnungsfähig und werden seitens des Baulastträgers aus Kostengründen zunächst nicht angebracht.	Gemeinde	k	1
4	4	3	Hersel		Vorgebirgsstraße	Freigabe der Einbahnstraße für Radfahrer mit Z 1022-10	umgesetzt	Gemeinde	k	2
5	4	3	Hersel		Gartenstraße	Freigabe der Einbahnstraße für Radfahrer mit Z 1022-10	umgesetzt	Gemeinde	k	2
6	4	-	Hersel		Ursulinenstraße	Prüfung der Freigabe der Einbahnstraße für Radfahrer mit Z 1022-10	Einmündung nicht einzusehen, durch Polizei abgelehnt	Gemeinde	k	2

Nr.	Karte	Befahrung	Ortsteil	Abschnitt		Empfehlungen der Radverkehrskommission	Bemerkung	Baulast	Realisierung	Priorität
				Klass	Name					
7	a	4	Hersel		Rheinstraße	Freigabe der Einbahnstraße für Radfahrer mit Z 1022-10. Markierung von Rf-Piktogrammen mit Fahrtrichtungspfeilen in regelmäßigen Abständen.	umgesetzt	Gemeinde	k	2
	b					Ergänzung des VZ 205 durch VZ 1000-32 und Markierung von ZZ 1000-32.				
	c					Verlängerung der Sperrfläche und ggf. Sicherung durch Poller.				
8	4	-	Hersel		Rheinstraße	Aufkleber (VZ 240) an VZ 357 anbringen.	Der besseren Erkennbarkeit halber soll statt dem Aufkleber 240 ein Schild Zz1022 10 (Radfahrer frei) eingebracht werden	Gemeinde	k	2
9	4	3	Hersel		Siegstraße	Freigabe der Einbahnstraße für Radfahrer mit Z 1022-10	Kein Begegnungsverkehr möglich, daher durch die Polizei abgelehnt.	Gemeinde	k	2
10	4	3	Hersel		Rheinstraße	Umgestaltung des Knotenpunktes; Verbesserung der Sichtverhältnisse.	umgesetzt	Gemeinde	m	1
11	4	3	Hersel		Leinpfad (Erlebnisweg Rheinschiene)	Verbreiterung des Radweges in Höhe der Umlaufschranke.		Gemeinde	k	3
12	4	3	Hersel		Rheinstraße	Anlage eines beidseitigen Schutzstreifens.	umgesetzt	Gemeinde	k	2
13	4	3	Hersel	L 118	Roisdorferstraße	Bisheriger Maßnahmenvorschlag entfällt.	Planung einer Umgestaltung des Knotenpunktes im Rahmen des Radwegebaus entlang der L 118		I	
14	6	-	Roisdorf		Wirtschaftsweg	Asphaltierung des Teilstückes im Zuge der L 183n. (Bestandteil des landesweiten Radnetzes)	wird im Rahmen des Neubaus L183n durch den Landesbetrieb Straßen NRW umgesetzt	Gemeinde (LS Bonn)	m	2

Nr.	Karte	Befahrung	Ortsteil	Abschnitt		Empfehlungen der Radverkehrskommission	Bemerkung	Baulast	Realisierung	Priorität
				Klass	Name					
15	a	5	Roisdorf	L 281	Querung L 281	Anordnung von VZ 138 und zul. Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h begrenzen (VZ 274-57)	umgesetzt	LS Bonn	k	1
	b					Anlage einer Mittelinsel.	wird derzeit umgesetzt im Rahmen der Sanierung L 281		m	1
16	8	2	Roisdorf		Bahnhofbereich Bahnsteigzugänge (Treppe)	Bei Planungen für Bahnhof Fahrradabstellanlagen und Schieberinnen für Radfahrer vorsehen.	wird im Rahmen der Planung DB Roisdorf berücksichtigt	Gemeinde / DB AG	l	3
17	8	2	Roisdorf		Fg-/Rf-Unterführung Maarpfad / Custorsstraße	Anlage einer Umlaufsperre in Unterführung, so dass Radfahrer in größerem Radius um die die Ecke gelenkt werden.	umgesetzt	Gemeinde / DB AG	k	1
18	8	3	Roisdorf	L 118	Herseler Straße	Anlage eines Radfahrstreifens zw. Einmündung Koblenzer Str. u. LSA Bonner Str. (L 183), dort auch Anlage eines AFAS.		LS NRW	k	1
19	8	2	Roisdorf		Friedrichstraße	Anlage von Aufpflasterungen in Höhe Schule und Neusser Straße. Durchfahrbarkeit der bestehenden Einbauten für Radfahrer am rechten Rand herstellen.	Umsetzung ist im Zusammenhang mit dem laut Straßenbauprogramm vorgesehenen Ausbau der Friedrichstraße für das Jahr 2012/2013 geplant	Gemeinde	m	2
20	8	2	Roisdorf	L 183	Bonner Straße	Prüfung der Anlage eines beidseitigen Schutzstreifens nach erfolgtem Straßenausbau.	Maßnahme soll nach dem Ausbau der L 183n umgesetzt werden, da das Verkehrsaufkommen (vor allem die hohe LKW-Belastung) einen Schutzstreifen derzeit nicht zulässt.	LS NRW	m	1
21	8	2	Roisdorf	L 183	Bonner Straße	Einrichtung einer kompletten Knotenpunkt-LSA (Einbeziehung Bhf.-Zufahrt und Einmündung Brunnenallee)		LS NRW / Gemeinde (DB AG)	m	1
22	8	2	Roisdorf		Grenzstraße	Freigabe der Einbahnstraße für Rf mit Z 1022-10	umgesetzt	Gemeinde	k	2
23	8	2	Roisdorf	L 183	Bonner Straße	Prüfung einer Verschwenkung der Bonner Straße mit Einbau einer Querungshilfe.	Planung soll parallel zum Ausbau der L 183n erarbeitet werden	LS NRW	m	1

Nr.	Karte	Befahrung	Ortsteil	Abschnitt		Empfehlungen der Radverkehrskommission	Bemerkung	Baulast	Realisierung	Priorität
				Klass	Name					
24	8	-	Roisdorf		Siegesstraße	Knoten Friedrichstraße - Rathausstraße	Markierung von "Haifischzähnen"	Gemeinde	k	1
25	8	2	Roisdorf		Bendenweg	Knoten Brunnenallee - Friedrichstraße	Aufkleber VZ 240 (Rad-/Gehweg) an VZ 357 (Sackgasse) anbringen.	Gemeinde	k	2
26	7	-	Roisdorf		Weg parallel Linie 18	Brunnenallee - Haltepunkt Alter	Ausbau des Verbindungsweges zu einem selbständigen Rad-/Gehweg in Fortführung des bachparallelen Weges.	Gemeinde Bornheim / Alter	m	2
27	a	8	Roisdorf	L 183	bachparalleler RW/GW	Einnümdung Siegesstraße (N)	Austausch der Umlaufschranken gegen reflektierende Poller.	Gemeinde/Bachverband	k	2
	b						Anordnung von VZ 240			
28	8	-	Roisdorf	L 183	Bonner Straße	Einnümdung Widdiger Weg	Anordnung von VZ 138 (Radfahrer kreuzen)	LS NRW	k	2
30	9	2	Bornheim		Adenauerallee	Rathausstraße - Bonner Straße	Verbreiterung des Gehweges an Nordseite der Adenauerallee auf mind. 2,50 m. Anordnung des Weges als gemeinsamer Ge-/Radweg (VZ 240).	Gemeinde	m	2
31	9	2	Bornheim	L 183	Bonner Straße	Querung Höhe Bach/Wohnstift, Fortführung gem. RW/GW	Anlage einer Querungshilfe (Mittelinsel); Bordabsenkungen vorsehen.	LS Bonn	k	1
32	9	-	Bornheim		Rilkestraße	gem. GW/RW Ostseite	Entfernung des vorhandenen VZ 240; Fahrbahnführung bei vorhandenem VZ 260 vorsehen.	Gemeinde	k	2
33	9	-	Bornheim		Rilkestraße	Zugang Hallenbad	Prüfung des Austausches der Umlaufschranken gegen reflektierende Pfosten.	Gemeinde	k	2

Nr.	Karte	Befahrung	Ortsteil	Abschnitt		Empfehlungen der Radverkehrskommission	Bemerkung	Baulast	Realisierung	Priorität
				Klass	Name					
34	9	(2)	Bornheim	L 281	L 281	Knoten Uedorfer Weg		LS NRW	k	1
35	9	2	Bornheim		Uedorfer Weg	Einmündung Eichendorffstraße (Friedhofszufahrt)		Gemeinde	k	1
36	9	-	Bornheim		neue Verlängerung Fußkreuzweg	LSA Uedorfer Weg/gem. RW/GW zur Europaschule		Gemeinde	k	3
37	9	2	Bornheim		Eichendorffstraße	Wallraistraße - Bahnunterführung		Gemeinde	m	2
38	9	2	Bornheim		Eichendorffstraße	Querung an Bach / Tennishalle	umgesetzt	Gemeinde	k	1
39	9	2	Bornheim		Eichendorffstraße	Einmündung Wirtschaftsweg / Reuterweg (ehem. L 192 alt)		Gemeinde	k	1
40	9	2	Bornheim	L 183	Königstraße	Knoten Apostelpfad / Mühlenstraße	Verfolgung einer ganzheitlichen (Gestaltungs-) Lösung für die Königstraße und den Apostelpfad im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes	LS NRW/ Gemeinde	m	1
43	a		Bornheim		Heinestraße	Burgstr. - Servatiusweg	umgesetzt	Gemeinde	k	1
	b	9			Königstraße	Knoten Heinestraße	umgesetzt	Gemeinde	m	1

Nr.	Karte	Befahrung	Ortsteil	Abschnitt		Empfehlungen der Radverkehrskommission	Bemerkung	Baulast	Realisierung	Priorität
				Klass.	Name					
45	9	2	Bornheim		Servatiusweg - Aeltersgasse	Bei Umgestaltung des Bereichs prüfen, ob ein gemeinsamer RW/GW angelegt werden kann.	Verfolgung einer ganzheitlichen (Gestaltungs-) Lösung für die Königstraße und den Servatiusweg im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes	Gemeinde	m	2
46	9	2	Bornheim		Königstraße	Prüfung der Einrichtung einer Querungshilfe bzw. des Vorziehens des Seitenraums bei Umgestaltung der Königstraße.	umgesetzt	Gemeinde	m	1
47	a	9 -	Bornheim		Wirtschaftsweg entlang Stadtbahn-Linie 18	Freigabe der Einbahnstraße für Radfahrer mit Z 1022-10.	bis zur Straße Brünchen schon realisiert, auf dem abgepollerten Fußweg werden Radfahrer in beiden Richtungen geduldet	Gemeinde	k	2
	b					Ausbau des Weges als gemeinsamer Geh-/Radweg (VZ 240);	Maßnahme ist Bestandteil des integrierten Handlungskonzeptes.		m/l	2
48	a	9 -	Bornheim		Wirtschaftsweg entlang Stadtbahn-Linie 18	Anlage von Schieberinnen an den Treppen.		Gemeinde	k	3
	b					Verbreiterung des Weges			m	3
49	9	-	Bornheim		Blütenweg	Aufkleber (VZ 240) an VZ 357 anbringen.	ersatzweise wird das Sackgassenschild durch ein Schild ZZ 1022-10 ergänzt	Gemeinde	k	2
51	11	-	Bornheim	K 42	Sechtemer Weg	Anordnung von VZ 138 und zul. Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h begrenzen (VZ 274-57)		RSK	k	1
52	11	-	Bornheim - Sechtem	K 42	Sechtemer Weg	Anordnung von VZ 138 und zul. Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h begrenzen (VZ 274-57)		RSK	k	1
55	10	-	Dersdorf - Brenig	L 182	Rankenberg	Anordnung von VZ 138		LS NRW	k	1

Nr.	Karte	Befahrung	Ortsteil	Abschnitt		Empfehlungen der Radverkehrskommission	Bemerkung	Baulast	Realisierung	Priorität
				Klass	Name					
56	9	-	Brenig		Hellstraße	Einmündung Klippe	Markierung von "Haifischzähnen"	Haifischzähne sind nach StVO nicht anordnungsfähig und werden seitens des Baulastträgers aus Kostengründen zunächst nicht angebracht.	k	1
57	10	-	Brenig	L 182	Rankenberg	Knoten Küppersgasse	Anordnung von VZ 138 (Radfahrer kreuzen)	LS NRW	k	1
58	10	-	Brenig	L 182	Rankenberg	Knoten Heerweg / Hüling	Anordnung von VZ 138	LS NRW	k	1
60	19	-	Dersdorf - Waldorf		Dersdorfer- / Waldorfer Weg	Knoten Bannweg	Markierung von "Haifischzähnen"	Haifischzähne sind nach StVO nicht anordnungsfähig und werden seitens des Baulastträgers aus Kostengründen zunächst nicht angebracht.	k	1
62	17	-	Kardorf		Uhlstraße	Knoten Travengasse	Erneuerung der markierten "Haifischzähne"	Haifischzähne sind nach StVO nicht anordnungsfähig und werden seitens des Baulastträgers aus Kostengründen zunächst nicht angebracht.	k	1
63	20	-	Hemmerich		Pützgasse	Knoten Waasemstraße - Heerweg	Erneuerung der markierten "Haifischzähne"	Haifischzähne sind nach StVO nicht anordnungsfähig und werden seitens des Baulastträgers aus Kostengründen zunächst nicht angebracht.	k	1
64	20	-	Hemmerich		Zweiggrabenweg	Knoten Rösbergerstraße - Waasemstraße	Erneuerung der Haltlinie	umgesetzt	k	1
65	20	-	Hemmerich		Zweiggrabenweg	Knoten Wirtschaftsweg südlich an Sportplatz anschließend	Anordnung von VZ 138 und zul. Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h begrenzen (VZ 274-55)	Begrenzung Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h wurde umgesetzt. VZ 138 laut StVO an einmündenden Strassen nicht anordnungsfähig. Wurde für diesen Bereich in der Vergangenheit mehrfach geprüft, Tatbestandsvoraussetzungen liegen weiterhin nicht vor.	k	1
67	19	1	Kardorf		Donnersbachweg + Katzenränke	Knoten L 183	Markierung von Auffang-SS und AFAS vor LSA auf Donnersbachweg und Katzenränke; Erneuerung der markierten Haltlinien.	Grundsätzliche Bedenken der Polizei wg. Grünfrei. Bedarf aufgr. zu geringer Radfahrerstärken nicht gegeben.	k	3

Nr.	Karte	Befahrung	Ortsteil	Abschnitt		Empfehlungen der Radverkehrskommission	Bemerkung	Baulast	Realisierung	Priorität
				Klass	Name					
68	19	-	Waldorf		Weg zw. Dahlienstr. und Verlängerung Schmiedegasse Richtung Haltepunkt Waldorf	Anordnung von VZ 250 (bisher VZ 260)	umgesetzt	Gemeinde	k	2
69	17	1	Kardorf	L 183	Pappelstraße	Prüfung der Signalisierung bzgl. Einrichtung gemeinsamer Freigabezeiten des Radverkehrs mit dem parallel auf der L 183 verlaufenden Kfz-Verkehr.	Generelle Prüfung entlang der L 183, ob bei der Signalsteuerung der Radverkehr zusammen mit dem parallel verlaufenden Kfz-Verkehr geschaltet werden kann.	LS NRW	k	3
71	17	1	Kardorf	L 183	Pappelstraße	Demarkierung der Furten über L 183; Anordnung von VZ 205 für Kfz an Nebenstraßen; Markierung von Z 1000-32 auf Nebenstraßen.		LS NRW	k	1
72	18	-	Rösberg	K 33	Weberstraße-Proffgasse	Anordnung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h bereits vor dem Knoten.		RSK	k	1
73	18	-	Rösberg - Merten		Rüttersweg	Anordnung von VZ 138 in Höhe Auelsgasse und zul. Höchstgeschwindigkeit zwischen den Ortschaften auf 50 km/h begrenzen (VZ 274-55)	Prüfung Z 133-10 (Fußgänger) in Verbindung mit Begrenzung Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h im Rahmen der Schulwegsicherung. VZ 138 ist laut StVO an einmündenden Straßen nicht anordnungsfähig, Geschwindigkeitsbeschr. auf 50 km/h aufgr. VwV z. StVO nicht möglich	Gemeinde	k	1
74	14 - 18	1	Bornheim - Walberberg	L 183	gesamter Abschnitt	Oberflächenbelag erneuern / ausbessern.	Maßnahme entlang des ganzen parallel zur L 183 verlaufenden Radweges überprüfen und ggf. durchführen.	LS NRW	m	3
75	17	1	Merten	L 183	Pappelstraße	Ergänzung der VZ 205 bzw. VZ 206 durch Z 1000-32; Markierung von Z 1000-32 bei freien Rechtsabbiegestreifen; Erneuerung der Furtmarkierungen.		LS NRW	k	1
76	17	-	Merten		Beethovenstraße	Prüfung der Anordnung der T 30-Zone (VZ 274.1-50) bereits ab Ortseingang.	umgesetzt	Gemeinde	k	1

Nr.	Karte	Befahrung	Ortsteil	Abschnitt		Empfehlungen der Radverkehrskommission	Bemerkung	Baulast	Realisierung	Priorität
				Klass	Name					
77	16	-	Trippelsdorf	L 183	Bonn-Brühler-Straße	Anordnung von VZ 138.		LS NRW	k	1
78	15 (1)		Walberberg - Trippelsdorf		Wirtschaftsweg	Asphaltierung des unbefestigten Weges bzw. Erneuerung der Asphaltdecke	Weg wird vom Strassenbaustraßenträger nicht befestigt, da parallel zwei Ausweichwege (ein bef. Wirtschaftsweg und der komb. Rad-/Gehweg an der L 183) zur Verfügung stehen	Gemeinde	I	3
79	14	1	Walberberg	L 183	Walberberger Straße	Einnäundung Wirtschaftsweg / Sechtemer Weg	Anordnung von VZ 138; Anordnung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h aus Richtung Walberberg bereits vor der Querungsstelle.	LS NRW	k	1
80	14	1	Walberberg	L 183	Walberberger Straße		Ergänzung des VZ 205 durch Z 1000-32; Vorhandene Furtmarkierung ergänzen durch Richtungspfeile.	LS NRW	k	1
81	a						Versetzen des Blinklichtes.			
	b		Walberberg	L 183	Walberberger Straße		Ergänzung des VZ 206 durch Z 1000-32; Roteinfärbung der Furt; Markierung von Z 1000-32.	LS NRW	k	1
82	12	1	Sechtem	K 33	Breslauer Straße		Anlage einer Mittelinsel.	RSK	m	1
83	a						Anordnung von VZ 138 und zul. Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h begrenzen (VZ 274-55).		k	1
	b		Sechtem	K 33	Breslauer Straße		2-Ri.-Radweg entlang Nordseite (evtl. wassergebundene Decke) anlegen.	Anlage des Radweges in Verbindung mit Maßnahme-Nr. 82.	m	1
84	a						Anordnung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h (VZ 27455).		k	1
	b		Sechtem	L 190			Verlängerung des vorhandenen Radweges (K 42) entlang L 190 bis Höhe Sperrfläche vor Linksabbieger in K 33.			
	c						Anlage einer Mittelinsel auf Sperrfläche vor Linksabbieger in K 33.	LS NRW	m	1

Nr.	Karte	Befähigung	Ortsteil	Abschnitt		Empfehlungen der Radverkehrskommission	Bemerkung	Baulast	Realisierung	Priorität
				Klass	Name					
85	a	12 1	Sechtem/ Merten		Brüsseler Straße / Händelstraße	Anordnung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h (VZ 27455).	umgesetzt	Gemeinde	k	1
	b					Anlage eines 2-Ri.-Radweges auf Südseite der Brüsseler Straße.	umgesetzt		m	1
	c		Merten		Händelstraße	Prüfung der Anordnung einer zul. Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h (VZ 274-53).	umgesetzt		k	1
86	a	12 1	Sechtem		Brüsseler Straße	Ergänzung des VZ 209-20 durch Z 1022-10; Ergänzung des VZ 267 (links) durch Z 1022-10 (rechts bereits vorhanden).	umgesetzt	Gemeinde	k	2
	b					Ergänzung des VZ 209-10 durch Z 1022-10.				
87	12	-	Sechtem		Krausbitzchen	Freigabe des Fußweges für Radfahrer; Ergänzung des VZ 239 durch Z 1022-10.	umgesetzt	Gemeinde	k	2
88	13	1	Sechtem	L 190	Bahnhofstraße	Anlage eines AFAS vor (Fußgänger-) LSA in Fahrtrichtung Bahnhofstraße/Wesseling.		LS NRW	m	2
89	13	1	Sechtem	L 190	Bahnhofstraße	Verbreiterung des Weges vor der Kapelle, so dass Radverkehrsverbindung Willmuthstraße - Bahnhofstraße geschaffen wird.		LS NRW	m	2
90	13	1	Sechtem		Bahnhofstraße	Benutzungspflicht für Rf. aufheben (T 30)	War umgesetzt, wurde jedoch aufgrund von Einwendungen aus der Bürgerschaft trotz Widerspruch zur StVO zurückgenommen	Gemeinde	k	2
91	13	-	Sechtem		Schweppenburgstr.	Entfernung der Umlaufschranken.	umgesetzt	Gemeinde	k	2
92	13	1	Sechtem		K 60 alt	Umbau der Umlaufschranke (radfahrerfreundliche Mindestabmessungen beachten); Austausch der großen Leitplatte gegen schmale Bake mit VZ 222-10.	umgesetzt	Gemeinde	k	1

Nr.	Karte	Befahrung	Ortsteil	Abschnitt		Empfehlungen der Radverkehrskommission	Bemerkung	Baulast	Realisierung	Priorität
				Klass	Name					
93	a	13 (1)	Sechtem		Keldenicher Straße	Ergänzung des VZ 205 durch Z 1000-32; Markierung von Z 1000-32.	umgesetzt	Gemeinde	k	1
	b					Erneuerung des Oberflächenbelages.			m	2
94		13	Sechtem	K 60n		Anordnung von VZ 138; Anordnung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h bereits vor der Querungsstelle.		RSK	k	1
95	a	13 (1)	Sechtem		Ottostraße	Markierung einer Wartelinie für Radfahrer an Querungsstelle; Anordnung von VZ 205 (kl. Ausführung) für Radfahrer.	umgesetzt	Gemeinde	k	1
	b			K 60	Einnäundung Marie-Curie-Straße	Ergänzung des VZ 206 durch Z 1000-32; Markierung von Z 1000-32.		RSK		
96	a	1	Sechtem			Anlage eines 2-Ri.-Radweges.	Zwischenlösung bzw. Alternative zu Maßnahme-Nr. 96 b	LS NRW	m	1
	b			L 190	Teilstrecke zwischen Wirtschaftsweg (gegenüber Windrad) und erster nördlicher Einmäundung hinter Stadtgrenze	Anlage eines 2-Ri.-Radweges.			l	1
97	7	-	Roisdorf / Alfter		Verlängerung Südstraße	Anregung der Gemeinde Alfter zur Installation einer Beleuchtung (Anfrage).		Gemeinde Alfter	m	2
98	7	-	Kottenforst		Verbindungsweg	Ausbesserung des Oberflächenbelages.		Gemeinde	m	2
99	22	-	Kottenforst		Kleine Apostelhecke	Austausch des VZ 250 gegen VZ 260.	umgesetzt	Gemeinde	k	3
101	a				Heimerzheimer Straße (Oberer Dützhof) (auf dem Gebiet der Gemeinde Swisttal)	Anordnung von VZ 138	Maßnahme kann nur in Abstimmung mit der Gemeinde Swisttal erfolgen.	LS NRW	k	1
	b	22	Kottenforst	L 182		Anlage einer Mittelinsel			m	1
	c					Anlage eines 2-Ri.-Radweges gegenüber des Oberen Dützhofes.			m	1

Nr.	Karte	Befahrung	Ortsteil	Abschnitt		Empfehlungen der Radverkehrskommission	Bemerkung	Baulast	Realisierung	Priorität
				Klass	Name					
103	a	21	Kottenforst	L 182	Heimerzheimer Straße (Lückenhof)	Anordnung von VZ 138		LS NRW	k	1
	b					Anlage einer Mittelinsel			m	1
104	22	-	Kottenforst		Breite Allee	Prüfung des Austausches der vorhandenen Wildsicherung gegen ebene Tretrollen an der Durchfahrt nach Heimerzheim.	Abstimmung mit Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville.	Gemeinde/ Swisttal	m	3
105	22	-	Kottenforst		Waldweg Nähe Auf der Zent	Übergabepunkt Swisttal, Großer Zentweg	Rückschnitt des Bewuchses.	Gemeinde	k	2
106	16	-	Kottenforst Ville		Klüttenweg	Breite Allee - Roisdorfer Hufebahn	Austausch des VZ 250 gegen VZ 260.	Gemeinde	k	2